



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-95098/2023-4
Ggst.: Marktgemeinde St. Barbara,
Brücke über den Großen Veitschbach;
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 23.05.2023

öffentliche Bekanntmachung

Die Marktgemeinde St. Barbara i.M. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Brücke über den Großen Veitschbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst.Nr. 672/2, KG Mitterdorf, PG St. Barbara i.M., zwischen den Grundstücken Nr. 667/13, KG Mitterdorf, PG St. Barbara i.M., und .4, KG Lutschaun, PG St. Barbara i.M., angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 6. Juni 2023, mit dem Beginn um 11:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gemeindeamt St. Barbara i.M.

Rechtsgrundlagen: §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So ferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Marktgemeindeamt in St. Barbara i.M. während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(*elektronisch gefertigt*)